

aber die verbesserten Religiosen und erwählten am 10. Mai 1645 einen Religiosen von der strengen Observanz zum Abte von Cîteaux, während die andern abermals Claudius Bauffin wählten. Der Papst bestätigte die Wahl des letztern, und dieser begann seine Amtszeit damit, daß er die von Richelieu eingeführten Bestimmungen für ungültig erklärte. Es ließ sich daher leicht voraussehen, daß damit die Streitigkeiten nicht beigelegt wurden; beide Parteien führten bei Papst, König und Parlament Klage, die endlich Alexander VII. dadurch unterdrückte, daß er alle in Frankreich durch Rochefoucauld eingeführten Verbesserungen für ungültig erklärte und zur Berathung einer allgemeinen Reformation ein Generalcapitel nach Rom berief (1664). Ein auf den Grund desselben ausgefertigtes Breve lautete zum Nachtheile der fraglichen Verbesserung. Die Häuser der strengen Observanz sollten in zwei Provinzen getheilt werden; der Abt von Cîteaux, die vier Aebte der Stammklöster und zehn Definitoren eben dieser Observanz sollten zwei Provinzialvisitatoren wählen, und diese die Gerichtsbarkeit über die Klöster ihrer Provinz haben. Dabei wünschte das Kirchenoberhaupt, daß die strenge Observanz fortbestehe, und gebot daher, sie zu schützen. Die übrigen in diesem Breve enthaltenen Artikel bezogen sich auf die Verbesserung des ganzen Ordens und sind im Ganzen der Regel des hl. Benedict und den Satzungen der Cistercienser gleich (Bullar. Rom. V, Constit. 173). Ihre genauere Beobachtung verschaffte dem Orden einen neuen Glanz und wiederum allgemeine Achtung.

Zahlreicher als irgend ein anderer Orden über Europa verbreitet und selbst bis nach Asien und Afrika getragen, hat der Cistercienserorden unendlich viel Gutes gestiftet. Er schenkte der Kirche zwei Päpste, Eugen III. und Benedict XII., vierzig Cardinäle, eine große Anzahl Erzbischöfe und Bischöfe; Könige und Fürsten haben sein Genadn getragen. Allein dieser mächtige Körper unterlag den Ereignissen der Zeit, und von seinen einst so blühenden zahlreichen Klöstern bestehen nur noch wenige. Die Reformation vernichtete in Deutschland und der Schweiz fast alle, in Holland und den nördlichen Ländern nach und nach sämtliche Klöster. Die übriggebliebenen fielen der Aufklärung und der Revolution zum Opfer. Joseph II. begann das Zerstückungswert 1783 mit der Aufhebung aller Klöster in Oesterreich und den belgischen Niederlanden; ihm folgte die französische Assemblée 1790, das deutsche Reich 1803, Preußen 1810, Portugal 1834, Spanien 1835, der Canton Aargau 1841, Luzern und Thurgau 1848. Die polnischen Klöster wurden durch Nicolaus I. vernichtet; die italienischen sind seit 1866 auf den Aussterbe-Etat gesetzt. Nur äußerst wenige fanden sich unter den Ausgewiesenen, welche sich des hl. Robert und des hl. Bernhard unwürdig bemessen hätten. Allein selbst solche Schläge vermochten den Geist, der siebenhundert Jahre ge-

waltet hatte, nicht auszuschöpfen; dieß zeigte sich namentlich beim Tode Josephs II. und bei der durch seinen Nachfolger gewährten Möglichkeit, einzelne Abteien wieder aufzurichten. Als Repräsentanten des Gesamtordens (observantia communis) bestehen jetzt noch die österreichisch-ungarische Congregation (entstanden 1859) mit 13 Klöstern; die belgische Congregation mit 2; die italienische, durch Pius VII. gebildete Congregation von S. Bernardo mit 16 Klöstern. Neben der selbständigen Congregation von La Trappe (observantia strictior), welche in ihren verschiedenen Zweigen 40 Häuser besitzt, entstand 1867 die Congregation von Cénanque, gestiftet von Marie Bernard Barnouin, der eine besondere Art des Ordenslebens (observantia media) zwischen der Strenge der Trappisten und der Lebensweise der andern Cistercienser einführte. Zu ihr gehören 5 Klöster.

Leider ist, was mehr als alles Andere zu beklagen bleibt, das Mutterkloster dem Orden nicht erhalten geblieben. Auch Cîteaux mußte 1790 das Loos so vieler Stiftungen des Mittelalters theilen und ward am 4. Mai 1791 als Nationalgut versteigert. 62 Aebte hatten hier ruhmvoll und segensreich gewirkt, von denen die ersten 23 im Orden sämtlich als Heilige oder Selige verehrt werden. Unter diesen dürfen wohl zwei deutsche besonders genannt werden. Der 10. Abt war Alexander, ein geborener Kölner, erst Canonicus zu Mariengraben in seiner Vaterstadt, dann Ordensmann zu Clairvaux, hierauf Abt zu Grand-Selve, endlich von 1168—1175 Generalabt von Cîteaux; an ihn war die Bulle gerichtet, welche die Heiligsprechung des hl. Bernhard enthält. Der 19. Abt war Konrad, aus dem Geschlecht der Landgrafen von Thüringen, früher Dombachant zu Lüttich, später Abt, erst von Billers, dann von Clairvaux, zuletzt seit 1217 von Cîteaux; er ward 1219 zum Cardinalbischof von Porto ernannt und nahm als solcher nach dem Tode Honorius' III. am Conclave Theil, in welchem er die Wahl bescheiden von sich abzulenken und die Stimmen auf Gregor IX. zu vereinigen mußte. Der letzte Abt war Dr. François Trouwé, der seine Einsicht auch dadurch bewährte, daß er die Rechte des Mutterklosters durch Papst Pius VI. frühzeitig auf eine deutsche Abtei übertragen ließ, bis auch hier 1803 der Orden erlag. Nachdem die herrliche Abtei versteigert war, wechselte sie, wie die meisten Kloster-güter, wiederholt ihren Besitzer, weil der Besitz keinen Segen brachte, bis sie im J. 1846 von Abbe J. Rey aus Lyon erstanden wurde und von diesem als erstem Obern einer „Congregation vom hl. Joseph“ zu einer Colonie pénitentiaire für verwahrloste Knaben eingerichtet wurde. Hier wird durch eine christliche Erziehung nach verständigen Grundsätzen, sowie durch Anleitung zum Ackerbau, zum Buchdruck, zu Handwerken jeder Art manchem jungen Manne, der sonst verloren gegangen wäre, eine sichere Existenz verschafft, und sowohl die Zahl der Auf-